



## **Schutzkonzept der Abteilung Schwimmen im SC Siemensstadt Berlin e. V.**

Das Schutzkonzept vereint alle präventiven und intervenierenden Maßnahmen gegen jegliche Form von Gewalt in der Abteilung Schwimmen im SC Siemensstadt Berlin e.V., und zwar unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

### **Position und Verankerung**

In Anbetracht der Verantwortung unserer Abteilung für die uns anvertrauten Vereinsmitglieder sowie die aktiven Funktionsträger\*innen hat die Mitgliederversammlung der Abteilung Schwimmen im SC Siemensstadt Berlin e.V. auf der Sitzung am 10.08.2021 das vorliegende Schutzkonzept mit dem Ziel beschlossen, die Prävention von sexualisierter Gewalt in der Abteilung Schwimmen zu verbessern. Die Abteilung Schwimmen im SC Siemensstadt Berlin e.V. setzt sich für das Wohlergehen aller ihr anvertrauten Mitglieder sowie für aktive Funktionsträger\*innen ein. Sie sollen keine Gewalt und Diskriminierung erleben. Dazu sollen sie im Sport Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren. Die körperliche und emotionale Nähe, die im Sport entstehen kann und in keinem anderen Zusammenhang ähnlichen Stellenwert findet, birgt zugleich Gefahren sexualisierter Übergriffe. Eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Handelns Verantwortlicher muss daher dazu beitragen, Betroffene zum Reden zu ermutigen, potentielle Täter\*innen abzuschrecken und ein Klima zu schaffen, das Menschen – mit und ohne Behinderung – sowie die aktiven Funktionsträger\*innen im Sport vor jeglicher Art von Gewalt schützt. Deshalb schaffen wir Strukturen, die die Persönlichkeitsentwicklung stärken. Wir entwickeln konkrete präventive Maßnahmen zur Aufklärung, Information und Sensibilisierung und fördern damit eine Kultur des bewussten Hinsehens und Hinhörens. Wir schaffen Handlungsoptionen für eine aktive und kompetente Intervention bei jedem einzelnen Fall von Gewalt jeglicher Art, unter Berücksichtigung der Interessen der Betroffenen und der nachstehenden Empfehlungen.

Die Abteilung Schwimmen im SC Siemensstadt Berlin e.V. verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Die Duldung solcher Handlungsweisen sowie der fahrlässige Umgang mit solchen Handlungsweisen verstoßen bei Kenntnis gegen die Interessen der Abteilung Schwimmen.

Schwerwiegende und strafrechtlich relevante Verstöße führen zum Abteilungsausschluss.

An Risikofaktoren im sozialen Umfeld schließen Erscheinungsformen von Gefährdungsmomenten an:

- Vernachlässigung
- mangelnde Aufsichtspflicht
- Gewalt, physische Misshandlung
- psychische Misshandlung
- häusliche Gewalt
- sexueller Missbrauch/sexualisierte Gewalt

Das Berliner Konzept zum Kinderschutz im Sport besteht aus sechs Elementen, die miteinander verknüpft sind und die insbesondere zur Vorbeugung von strafrechtlich relevanten sexuellen Handlungen mit Minderjährigen in Sportvereinen oder Sportverbänden beitragen sollen.



Die fünf Elemente zeigen folgende Präventionsmaßnahmen auf:

• **Kinderschutzklärung unterzeichnen und umsetzen!**

Die Erklärung zum Kinderschutz formuliert Leitlinien zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Berliner Sport. Sie versteht sich als ein Instrument der Selbstverpflichtung, die Rechte von Menschen zu achten und im Sport wirksame Maßnahmen zu ihrem Schutz vor Gewalt jeglicher Art zu ergreifen. 2010 hat der SC Siemensstadt Berlin e.V. die Kinderschutzklärung unterzeichnet.

• **Hinsehen, nicht wegschauen!**

Die ehrenamtlich Engagierten der Abteilung Schwimmen im SC Siemensstadt Berlin e.V. bekennen sich zu der Verantwortung für minderjährige Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene. Ihnen ist bewusst, dass insbesondere Kinder und Jugendliche sich nur sehr bedingt gegen sexuelle Übergriffe wehren können. Sie tragen Sorge dafür, dass Maßnahmen zu ihrem Schutz vor Gewalt jeglicher Art umgesetzt werden.

• **Kinderschutzbeauftragte\*n benennen!**

In der Mitgliederversammlung im Jahr 2010 der Abteilung Schwimmen im SC Siemensstadt Berlin e.V. wurden Maßnahmen zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt beschlossen. Zudem wurde die ehrenamtliche Jugendwartin Tina Kamischke einstimmig als Kinderschutzbeauftragte bestätigt. Als Vertrauensperson und Ansprechpartnerin koordiniert sie die Umsetzung der Maßnahmen des Schutzkonzeptes. Die Kontaktdaten der Kinderschutzbeauftragten wurden dem Vereinsvorstand, den Abteilungsmitgliedern und den erziehungsberechtigten Eltern mitgeteilt und auf der Homepage <https://www.scs-schwimmen.de/uber-uns/kinderschutz/> veröffentlicht.

Die Kinderschutzbeauftragte arbeitet im Auftrag des SC Siemensstadt Berlin e. V. auf der Basis der Beschlüsse des Vorstandes und/oder der Abteilungsleitung Schwimmen. Sie stimmt die eigene Arbeit mit ihnen ab. Sie unterstützt die Prävention, unterstützt aber auch als Ansprechpartnerin im Krisenfall die Abteilungsleitung der Abteilung Schwimmen im SC Siemensstadt Berlin e.V., die Ehrenamtlichen und die betroffenen Personen und arbeitet mit externen Fachberatungsstellen zusammen.

Kontaktdaten der Kinderschutzbeauftragten:

**Tina Kamischke**  
**Abteilung Schwimmen**  
im SC Siemensstadt Berlin e. V.  
Buolstraße 14, 13629 Berlin  
E-Mail: [kinderschutz@scs-schwimmen.de](mailto:kinderschutz@scs-schwimmen.de)

**Zu den Aufgaben der Kinderschutzbeauftragten gehören beispielsweise:**

- Vertrauensvolle und verlässliche Ansprechperson für die Vereinsmitglieder und im Verein Tätigen zu sein,



- Erwerben von Wissen und Wissensvermittlung in der Abteilung,
- Koordinierung der Präventionsmaßnahmen in der Abteilung,
- Aufbau von Netzwerkstrukturen zu den Fachkräften des LSB Berlin/Sportjugend Berlin, des Berliner Schwimm-Verband e.V. sowie zu anderen Fachstellen, die sich mit der Prävention sexualisierter Gewalt befassen,
- Einleitung von Interventionsschritten im Falle einer Beschwerde oder eines Verdachtsfalles,
- für eine öffentliche Darstellung der Präventionsmaßnahmen sorgen,
- Erstellung von Verhaltensregeln,
- Erarbeiten von Vorgaben für die Auswahl von ehrenamtlich Engagierten, insbesondere in Hinblick auf deren persönlichen Eignung (in Zusammenarbeit mit der Abteilungsleitung)

**• Fort- und Weiterbildung wahrnehmen!**

Im Vordergrund steht die Sensibilisierung der ehrenamtlich Engagierten. Sie sollen durch Aus- und Weiterbildung Präventionsmaßnahmen kompetent umsetzen und eine gewisse Sicherheit im Umgang mit Vorfällen von Gewalt jeglicher Art entwickeln. Grundkenntnisse sind auch wichtig, um Fehlverhalten und Unterlassungen zu vermeiden und damit die eigene Person vor möglichen Konsequenzen zu schützen.

Die Abteilung Schwimmen im SC Siemensstadt Berlin e.V. möchte all diejenigen, die in der Abteilung Schwimmen Verantwortung für Personen tragen, für die genannte Thematik besonders sensibilisieren und wird deshalb im Rahmen von Trainerausbildungs- und -fortbildungsmaßnahmen regelmäßig Themen zum Kinder- und Jugendschutz anbieten. Der Landessportbund Berlin und die Sportjugend Berlin haben mit externen Beratungsstellen eine Zusammenarbeit zum Kinder- und Jugendschutz vereinbart. Zusätzlich hat der Berliner Schwimm-Verband e.V. mit dem Landeskriminalamt Berlin einen Handlungsleitfaden für den Verdachtsfall im Berliner Schwimmsport festgelegt.

**• Persönliche Eignung von ehrenamtlich Engagierten durch Vorlage von polizeilichen (erweiterten) Führungszeugnissen überprüfen!**

Die Abteilung Schwimmen im SC Siemensstadt Berlin e.V. hat bei der Auswahl von ehrenamtlich Engagierten gewisse fachliche und pädagogische Vorstellungen über die Qualität und Eignung. Solche Vorstellungen oder Kriterien leiten die Gewinnung und Auswahl von Personen, die ehrenamtlich in der Abteilung Schwimmen arbeiten. Eindrücke über die fachliche Qualität und persönliche Eignung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden lassen sich dann in der Regel im direkten Gespräch, in der Beurteilung der praktischen Leistungen und in dem qualifizierten Umgang mit den Vereinsmitgliedern gewinnen.

Zu den gezielten Strategien von Täter\*innen gehören u.a., sich Zugang zur Kinder- und Jugendarbeit zu verschaffen, eine konstruktive Beziehung zur Vereinsführung, zu den Eltern/Erziehungsberechtigten und anderen Vereinsmitgliedern aufzubauen. Es ist ein System der Täuschung, der Überlistung und des Ausnutzens eines gutgläubigen und gutwilligen Umfelds.



Einen hundertprozentigen Schutz vor sexuellen Übergriffen in gesellschaftlichen Institutionen gibt es nicht. Auch optimierte fachliche und organisatorische Verfahren in der Auswahl und in der Eignungsprüfung von ehrenamtlichem Personal können keine absolute Sicherheit gewährleisten. Es gibt aber ein Instrument, mit dem ausgeschlossen werden kann, dass bereits vorbestrafte Sexualstraftäter\*innen wieder in die Nähe von Kindern und Jugendlichen gelangen und ihr Vertrauen erneut missbrauchen können.

Ehrenamtlich Engagierte der Abteilung Schwimmen im SC Siemensstadt Berlin e.V. müssen vor Beginn der Abteilungstätigkeit ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 30 30 a BZRG (Bundeszentralregistergesetz) vorlegen. Dies gilt für alle, die nachhaltig und regelmäßig in direktem Kontakt mit den Vereinsmitgliedern sind und bei ihnen eine besondere Vertrauensstellung genießen, also um ehrenamtliche Engagierten z.B. von Schwimmgruppen, von Sportreisen, Freizeitaktivitäten, internationalen Jugendbegegnungen, Zeltlagern und sonstigen Veranstaltungen mit Übernachtung. Bei diesem Personenkreis ist die Überprüfung der persönlichen Eignung durch Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses unabdingbar. Sie dient dem Schutz der Vereinsmitglieder, aber auch dem Selbstschutz der Abteilung Schwimmen. Die Überprüfung erfolgt in regelmäßigen Abständen, spätestens alle fünf Jahre.

#### • **Unterzeichnung des Ehrenkodex**

Um den Kinder- und Jugendschutz zu stärken, hat die Abteilung Schwimmen im SC Siemensstadt Berlin e.V. einen Ehrenkodex erarbeitet. Hierbei steht das Wohlbefinden aller im Sport Tätigen – angefangen von den Kindern, über die Jugendlichen bis zu den Erwachsenen - an erster Stelle. Neben der Achtung der Selbstbestimmung aller in der Abteilung Tätigen, der Verpflichtung zu einem fairen und respektvollen Trainingsbetrieb, der Vermeidung von Doping und Medikamentenmissbrauch werden verschiedene Präventionsbereiche abgedeckt. Engagierte der Abteilung Schwimmen im SC Siemensstadt Berlin e.V. unterzeichnen den Ehrenkodex, um sich die Werte und Normen der eigenen Verantwortung im Umgang mit anderen zu verdeutlichen. Mit der Unterzeichnung des Ehrenkodexes erklären die Unterschreibenden, auf jede Form von Gewalt zu verzichten und das Recht auf körperliche und sexuelle Unversehrtheit zu achten.



## **Ablaufplan im Verdachtsfall (Verfahren und Intervention bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung)**

Grenzverletzungen, Kindeswohlgefährdung oder sexueller Missbrauch und Gewalt jeglicher Art können vermieden oder zumindest frühzeitig erkannt werden, wenn alle ehrenamtlich Tätigen der Abteilung Schwimmen im SC Siemensstadt Berlin e.V. wissen, was sie bei einem Verdacht tun können.

Ehrenamtlich Engagierte der Abteilung Schwimmen im SC Siemensstadt Berlin e.V. haben in der Regel keine einschlägige Erfahrung im Umgang mit Misshandlungs- und Vernachlässigungsfällen und werden meist nur punktuell mit gravierenden Misshandlungen konfrontiert. Es ist jedoch die schwerpunktmäßige Aufgabe der Abteilung, das Wohlbefinden jedes Einzelnen sicherzustellen.

Aus diesem Grund hat die Abteilungsleitung der Abteilung Schwimmen im SC Siemensstadt Berlin e.V. die ehrenamtliche Jugendwartin Tina Kamischke als Kinderschutzbeauftragte benannt. Sie unterstützt die Prävention, ist aber auch erste Ansprechpartnerin im Krisenfall für die Betroffenen, die Mitglieder, die Eltern/Erziehungsberechtigten von minderjährigen Mitgliedern in der Abteilung Schwimmen und arbeitet mit externen Fachberatungsstellen zusammen. Die Kinderschutzbeauftragte wurde im Jahr 2010 den Mitgliedsorganisationen und Untergliederungen bekannt gegeben.

Wenn Verdachtsfälle geäußert oder Vorfälle von Grenzverletzungen, Kindeswohlgefährdung oder sexueller Missbrauch und Gewalt jeglicher Art bekannt werden, ist es erforderlich, schnell, systematisch und abgestimmt zu handeln. Deshalb hat die Abteilung Schwimmen im SC Siemensstadt Berlin e.V. einen Ablaufplan als Orientierungshilfe festgelegt, der geeignete Schritte aufzeigt, um Vorfälle von Grenzverletzungen, Kindeswohlgefährdung oder sexuellem Missbrauch und Gewalt jeglicher Art zu beenden und die Betroffenen zu schützen. Der Schutz und das Wohl sowie die Rechte jeder einzelnen Person stehen dabei im Mittelpunkt.

### **Ablaufschritte bei Verdacht auf eine allgemeine Kindeswohlgefährdung**

- Im Verdachtsfall ist es wichtig, dem/der Beratungssuchenden zuzuhören und das Anliegen ernst zu nehmen,
- Ruhe zu bewahren, nicht alleine zu handeln und Interpretationen zu vermeiden.
- Kinderschutzbeauftragte/-n des Vereins und/oder des Berliner Schwimm-Verbandes e.V. konsultieren! Wichtig ist dabei, dass ein Verdacht immer vertraulich sein muss, da noch NICHTS bewiesen ist! Im 4-Augen-Prinzip die Situation und Dokumentation erläutern. Beratung unter Bezugnahme des Erfassungsbogens „Berlineinheitliche Risikoeinschätzung bei Verdacht einer Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen (Ersteinschätzung gem. § 8 a SGB VIII)“
- Ggf. informiert die/der Kinderschutzbeauftragte die Abteilungsleitung/den Vereinsvorstand/die Beauftragte Person für den Kinderschutz beim Berliner Schwimm-Verband e.V. und stimmt die weitere Vorgehensweise ab!



## Ablaufschritte bei Verdacht auf einen sexuellen Missbrauch

- Im Verdachtsfall ist es wichtig, dem/der Beratungssuchenden zuzuhören und das Anliegen ernst zu nehmen,
- Ruhe zu bewahren, nicht alleine zu handeln und Interpretationen zu vermeiden.
- An oberster Stelle steht das Wohl und der Schutz des Opfers. Nichts überstürzen! Allzu heftige Reaktionen belasten Betroffene und lassen sie meist erneut verstummen.
- Verdachtsmomenten (Hinweisen, Beschwerden, Gerüchten) sensibel nachgehen! Es ist eine größtmögliche Sorgfalt, Umsicht sowie Diskretion geboten!
- Die betroffene Person schützen und ihre/seine Persönlichkeitsrechte wahren!
- Verhalten des/der Betroffenen beobachten und sich Notizen machen (alle Beobachtungen, Äußerungen, Verhaltensänderungen des/der Betroffenen mit Uhrzeit und Datum, Auffälligkeiten körperlich, psychisch, sozial oder sonstiges, Sind noch mehrere Kinder betroffen?! Gegebenenfalls den Selbsteinschätzungsbogen (s. Download-Bereich auf der Homepage des Berliner Schwimm-Verbandes e.V. unter Kinderschutz; „Persönliche Checkliste“) nutzen, um sich selbst ein besseres Bild von dem Sachverhalt zu machen! Im Falle einer Gerichtsverhandlung, die durchaus erst nach einem längeren Zeitraum stattfinden kann, sind leserliche, verständliche genaue Informationen sehr wichtig.
- Überprüfen der eigenen Gefühle und Empfindungen!
- Sofortige Information der Kinderschutzbeauftragte/-n der Abteilung Schwimmen im SC Siemensstadt Berlin e.V. und/oder des Berliner Schwimm-Verbandes e.V. über die Beobachtungen. Mit dessen Unterstützung das weitere Vorgehen planen.
- Gewährleistung der sofortigen Unterbrechung des Kontakts zwischen verdächtigter und betroffener Person. Der betroffenen Person sollte weiterhin die Möglichkeit eingeräumt werden, an den Vereinsaktivitäten teilzunehmen, während die beschuldigte Person, zumindest bis zur Klärung des (Verdachts-) Falls, suspendiert wird.
- Die beauftragte Person für den Kinderschutz plant die nächsten Schritte.
- Die Abteilungsleitung der Abteilung Schwimmen im SC Siemensstadt Berlin e.V. wird über die Kinderschutzbeauftragte über den Verdacht informiert. Gemeinsam wird die Situation analysiert und das Gefahrenrisiko eingeschätzt. Ergebnisse und weitere Handlungsschritte sind abzustimmen (Eigenständige Klärung? Jugendamt? Externe Beratung?) und zu dokumentieren. Bei Unsicherheit sind unmittelbar externe Fachberatungsstellen hinzuzuziehen. Eine anonyme Beratung ist möglich!
- Erhärtet sich ein Verdacht und erweist er sich sogar als eventuell strafrechtlich relevant, so müssen zeitnah Fachkräfte spezialisierter Beratungsstellen, des Gesundheitswesens und anderer Dienste (z.B. Polizei, Kinderschutzbünde) hinzugezogen werden, um zu entscheiden, welche weiteren Handlungsschritte erforderlich sind. Hier werden über die weitere Vorgehensweise beraten und ggf. weitere rechtliche Schritte/Ermittlungen eingeleitet. Dies sollte schriftlich festgehalten werden. Es ist von großer Bedeutung, die Vorgehensweise stets mit der betroffenen Person abzusprechen und nicht über ihren Kopf hinweg zu entscheiden!



- Neben dem Schutz des/der Betroffenen ist die Fürsorgepflicht gegenüber den Vereinsmitgliedern und aller im Verein Tätigen zu wahren!
- Stellt sich zweifelsfrei nach gründlicher Prüfung und unter Einbeziehung von externer Expertise heraus, dass ein geäußelter Verdacht oder eine Anschuldigung unbegründet ist und beispielsweise auf einer eindeutigen Fehlinterpretation oder einem Missverständnis beruht, so ist die zu Unrecht verdächtige Person vollständig zu rehabilitieren!

### **Entgegennehmen von Kinderschutzmeldungen**

Die Abteilungsleitung der Abteilung Schwimmen im SC Siemensstadt Berlin e.V. hat die ehrenamtliche Jugendwartin Tina Kamischke als Kinderschutzbeauftragte benannt. Als offizielle Ansprechpartnerin können sich Betroffene, Abteilungsmitglieder, Eltern/Erziehungsberechtigten von minderjährigen Vereinsmitgliedern und sonstige Engagierte in der Abteilung bei unangenehmen Situationen oder Verhaltensweisen in der Abteilung Schwimmen gerne - natürlich auch anonym - vertrauensvoll an die Kinderschutzbeauftragte wenden.

Meldungen können per E-Mail oder persönlich im Trainingsbetrieb an folgende Kontaktdaten übermittelt werden:

#### **Tina Kamischke**

SC Siemensstadt Berlin e. V.  
Abteilung Schwimmen  
Buolstr. 14  
13629 Berlin  
E-Mail: [kinderschutz@scs-schwimmen.de](mailto:kinderschutz@scs-schwimmen.de)

Nach Erhalt der Meldung erhält die Person (sofern es keine anonyme Meldung war) eine Eingangsbestätigung.

### **Schlussbemerkung**

Der Schutz und das Wohl aller Aktiven und Tätigen in der Abteilung ist das Allerwichtigste! Neben den aufgeführten Risiken und Gefährdungspotenzialen sei aber auch angemerkt, dass täglich Millionen von Menschen mit sehr viel Freude Sport treiben und dabei durchaus sehr viel positive Erfahrungen sammeln. Ehrenamtlich Engagierte (z.B. Trainer\*innen, Betreuer\*innen, Vereinsverantwortliche) leisten hierbei eine wertvolle Arbeit! Sie betreuen u.a. aktive Mitglieder mit sehr hohem persönlichem Engagement und tragen zu einer gesunden und förderlichen Entwicklung der Aktiven bei.

Mögliche Risiken für den Schutz aller dürfen dabei jedoch nicht außer Acht gelassen werden. Das Auseinandersetzen mit dem Thema Grenzverletzungen, sexualisierter Belästigung und Gewalt im Sport ist ein wesentlicher Schritt für einen sicheren Sport in unserer Abteilung!

Stand: 10.08.2021